

Über den Verfasser

Michael Opielka, Jahrgang 1956, Studium der Rechtswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Philosophie und Ethnologie in Tübingen (Dipl. Päd., 1983), Zürich und Bonn. Promotion in Soziologie (Dr. rer. soc., 1996) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 2000 Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena. Visiting Scholar University of California, Berkeley (1990/91 Department of Sociology, 2004/05 School of Social Welfare). Seit 1997 Lehrbeauftragter am Seminar für Soziologie der Universität Bonn. Zuvor u. a. Rektor der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter (1997–2000), Abteilungsleiter am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (1995/96), in der Leitung der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie in Darmstadt (1994), im Institut für sozialwissenschaftliche Analysen und Beratung in Köln (1992/93), am Institut für Soziologie der Universität Düsseldorf (1991/92) sowie parlamentarischer Berater für Sozialpolitik der Bundestagsfraktion der Grünen (1983–1987). Seit 1987 zudem Geschäftsführer des Instituts für Sozialökologie in Königswinter. Arbeitsschwerpunkte: Sozialpolitik, soziologische Theorie, Kultur- und Religionssoziologie, Sozialpädagogik, Familienforschung, Psychoanalyse.

Wichtigste Veröffentlichungen: (Hg.) Die ökosoziale Frage, Frankfurt 1985. (Hg. mit Georg Vobruba) Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt 1986. (Hg. mit Ilona Ostner) Umbau des Sozialstaats. Essen 1987. (Hg. mit Margherita Zander) Freiheit von Armut. Das grüne Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung in der Diskussion, Essen 1988. (Mit Joachim Braun) Selbsthilfeförderung durch Selbsthilfekontaktstellen, Band 14 der Schriftenreihe des BMFuS, Stuttgart u. a. 1992. (Mit Gisela Jakob und Thomas Olk) Engagement durch Bildung – Bildung durch Engagement, Würzburg 1996. (Hg. mit Andreas Netzler) Neubewertung der Familienarbeit in der Sozialpolitik, Opladen 1998. (Mit Christian Leipert) Erziehungsgehalt 2000. Ein Weg zur Aufwertung der Erziehungsarbeit, Bonn/Freiburg 1998. (Hg.) Grundrente in Deutschland. Sozialpolitische Analysen, Wiesbaden 2004. Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons, Wiesbaden 2004. (Hg.) Bildungsreform als Sozialreform, Münster u. a. 2004.

Michael Opielka

SOZIALPOLITIK

Grundlagen und vergleichende
Perspektiven

rowohlts enzyklopädie
im Rowohlt Taschenbuch Verlag

rowohlts enzyklopädie
Herausgegeben von Burghard König

Originalausgabe
Veröffentlicht im Rowohlt Taschenbuch Verlag,
Reinbek bei Hamburg, Dezember 2004
Copyright © 2004 by Rowohlt Verlag GmbH,
Reinbek bei Hamburg
Umschlaggestaltung any.way, Walter Hellmann
Satz Minion PostScript PageOne
Gesamtherstellung Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
ISBN 3 499 55662 6

Inhalt

Einleitung: gerechtes Glück 7

- 1 THEORIE DER SOZIALPOLITIK 23
 - 1.1 Sozialpolitische Systeme in Deutschland 25
 - 1.2 Die Theorie der Wohlfahrtsregime 33
 - 1.3 Differenzen sozialpolitischer Entwicklung 37
 - 1.4 Wohlfahrtsregime und soziale Gerechtigkeit 48

- 2 ARBEIT, ARMUT UND AKTIVIERUNG 59
 - 2.1 Der Wandel der Arbeit – Empirie und ihre Deutung 60
 - 2.2 Produktivitätsentwicklung und überflüssige Arbeit 69
 - 2.3 Armut und Arbeit 74
 - 2.4 Zum Diskurs vom «aktivierenden Staat» 86
 - 2.5 Aktivierung der Bürger oder aktive Bürger? 93

- 3 FAMILIENPOLITIK UND FAMILIENPRODUKTIVITÄT 99
 - 3.1 Familiensolidarität als Handlungswert 101
 - 3.2 Familienpolitik in Europa 108
 - 3.3 Familienlaboratorium Deutschland 116
 - 3.4 Familienpolitik und der Wert der Familienarbeit 132

- 4 ZUKUNFT DER ALTERSSICHERUNG 139
 - 4.1 Alterssicherung im internationalen Vergleich 142
 - 4.2 Alterssicherung in Deutschland 144

4.3	Idee und Geschichte der Grundrente	148
4.4	Jenseits der Renten	165
5	GESUNDHEITSSICHERUNG	169
5.1	Kosten und Nutzen des Gesundheitswesens	170
5.2	Professionalität und Qualität	177
5.3	Ethik und Rationierung	184
5.4	Finanzierung und Verteilung	187
5.5	Bürgerversicherung: Schweiz, Österreich und Deutschland?	192
6	BILDUNGSPOLITIK ALS SOZIALPOLITIK	201
6.1	Bildungserfolg und soziale Ungleichheit	203
6.2	Bildungsfinanzierung als sozialpolitisches Problem	212
7	GLOBALISIERUNG UND SOZIALPOLITIK	221
7.1	Ebenen der Globalisierung	222
7.2	Globalisierung als Problem für den Sozialstaat?	226
7.3	Aspekte der globalen sozialpolitischen Agenda	236
8	SOZIALPOLITISCHE REFORMEN	247
8.1	Bürgerversicherung in Deutschland: Allgemeine Krankenversicherung (AKV)	248
8.2	Die Idee einer «Grundeinkommensversicherung»	253
8.3	Grundeinkommen und Wohlfahrtsregime	281
9	SOZIALPOLITISCHE KULTUR	287
9.1	Religiöse Grundlagen der Sozialpolitik	289
9.2	Sozialpolitik als öffentliches Gut	291
	Literatur	299
	Abbildungsverzeichnis	330
	Index	332

EINLEITUNG: GERECHTES GLÜCK

«Es gibt genug in der Welt für die Bedürfnisse aller,
 aber es kann nicht genug für die Habgier aller geben.»
Mahatma Gandhi

Durch Sozialpolitik werden Kapitalismus und Demokratie versöhnt. Das war die Hoffnung des Reichskanzlers Fürst Otto von Bismarck, als er in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts die Grundsteine des deutschen Sozialstaats setzte.¹ Dass der nationalliberale Bismarck der Demokratie nicht traute, belegt das «Sozialistengesetz», mit dem er zuvor (1878) die Sozialdemokratie in den Untergrund verbannte. Von Anfang an galt so die Sozialpolitik als ambivalent. Für die einen kam sie den Arbeitern und Armen zu sehr entgegen, indem sie Existenzchancen neben dem kapitalistischen (Arbeits-)Markt sicherte. Die anderen sahen in ihr nur ein Instrument der Herrschenden, das vom eigentlichen Ziel einer sozialistischen oder kommunistischen Revolution ablenkt.

Am Anfang des 21. Jahrhunderts scheint diese Kontroverse überwunden. Sozialismus und Kommunismus gelten nur wenigen als Alternative zum Kapitalismus. Der Sozialstaat wiederum hat den Kapitalismus zumindest gezähmt: Mehr als 40 Prozent der Bürger in Deutschland

¹ Bismarcks Haltung zur Demokratie und zu den Parteien war differenzierter als oft angenommen (Gall 2003). Immerhin gehörte er schon als 32-Jähriger (seit 1847) dem Preußischen Landtag an. Er dachte jedoch im Jahrhundert der Nationalstaatsbildung vor allem in außenpolitischen Kategorien. Die Innenpolitik, einschließlich der Sozialpolitik, und damit die Demokratie sah er pragmatisch und konservativ.

8 Einleitung: gerechtes Glück

leben wohl überwiegend von sozialstaatlich verteilten Einkommen.² Annähernd ein Drittel des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird durch den Sozialstaat verwaltet, in anderen entwickelten Industriegesellschaften teils mehr. Kein moderner Staat kann auf Sozialpolitik verzichten.

Das hat mehrere Gründe. Auf den ersten Blick erzwingt der durch die kapitalistische Marktvergesellschaftung herbeigeführte soziale Wandel die Sozialpolitik. Wo jene Erfolg hat, werden traditionelle Familienverbände und damit gemeinschaftliche Formen des Risikoschutzes bei Armut, Krankheit und Alter aufgelöst. Der Sozialhistoriker Karl Polanyi bezeichnete diesen Prozess als «Great Transformation». Der Soziologe Ferdinand Tönnies beobachtete die Entwicklung von «Gemeinschaft» zur «Gesellschaft». Eine modernisierungstheoretische Deutung unterschätzt jedoch leicht einen weiteren, im Kern kulturellen Wandel. Modernisierung bedeutet mehr als neue funktionale Zwänge. Mit der Auflösung traditioneller Gemeinschaften wurde die feudalistische Ordnung auch deshalb gestürzt, weil eine «bürgerliche Gesellschaft» (Hegel) entstand, die die Selbstbestimmung der Bürger einforderte, die Demokratie. Der Kapitalismus drohte zu einer neuen Form des Feudalismus zu werden, zu einer Oligarchie der Reichen. Der Arbeitsmarkt ließ den von ihren Subsistenzmitteln enteigneten Bauern und Handwerkern kaum Freiheit. Dagegen kämpften soziale Bewegungen, Gewerkschaften, Sozialisten, Feministinnen und bürgerliche Demokraten. Die Sozialpolitik

² Leider liegen entsprechend aufbereitete Daten bislang nicht vor (Kaltenborn 2003), so dass wir auf Schätzungen angewiesen sind. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2004, S. 127) entfielen im Jahr 2001 26 Prozent aller Bruttohaushaltseinkommen (im Schnitt 3352 Euro) auf öffentliche Transferzahlungen, in den östlichen Bundesländern sogar 34,8 Prozent. Da der größte Teil der Transferzahlungen aufgrund von Freibeträgen den Haushalten netto gezahlt wird, erscheint es aussagekräftiger, den Transferanteil auf die ausgabefähigen (Netto-)Einkommen (im Schnitt 2709 Euro) zu kalkulieren. Er beträgt 31 Prozent im Bundesdurchschnitt und 42 Prozent in den neuen Ländern. Transfereinkommen besitzen bei den Haushalten in den unteren Einkommensgruppen eine größere Bedeutung. Da auf diese Gruppen wiederum ein geringerer Anteil des gesamten Volkseinkommens entfällt, erscheint die Annahme berechtigt, dass der Anteil der Haushalte, deren Einkommen überwiegend, also zu mehr als 50 Prozent aus Transfereinkommen besteht, höher ist als der Transferanteil von 31 Prozent an den Nettoeinkommen aller Haushalte und eher 40 Prozent und mehr beträgt.

Einleitung: gerechtes Glück 9

wurde zu einem ihrer zentralen Kampfplätze. Das ist sie bis heute geblieben.

Neben den sozialen Wandel und die Demokratie trat aber noch eine dritte Kraft, die für die Sozialpolitik wichtig wurde: die Wissenschaft und die durch sie entwickelte Technologie. Am deutlichsten wird dies im Gesundheits- und im Bildungswesen. Beide Bereiche sind im modernen Sozialstaat zentral und teuer. Ihre dramatische Expansion lässt sich mit sozialem Wandel allein nicht erklären, eher noch mit der Demokratie, die für alle Bürger Zugang zu Gesundheit und Bildung einklagt. Jene Expansion ist vor allem Folge der Ausdifferenzierung des Hilfe- und Bildungssystems vor allem vom Familien- und Religionssystem und seiner Professionalisierung. Damit entstanden neue, gesellschaftliche Gemeinschaftsformen etwa in Form von Berufsverbänden. Sie verbinden sich teils mit wirtschaftlichen Interessen (gerade im Gesundheitswesen), doch sie entdecken auch stets neue Bedarfe und Chancen. Die Institutionen des Sozialstaats entwickelten eine Eigendynamik.

Sozialpolitik beinhaltet aber noch mehr als funktionale Notwendigkeiten, demokratische Rechte und wissenschaftliche Professionalität. In ihr fokussieren sich zentrale Probleme moderner Ethik. Der amerikanische Soziologe Talcott Parsons sprach vom «säkularen Humanismus» (1978, S. 241 f.), Elmar Rieger und Stephan Leibfried (2004) entdeckten gar eine «sozialpolitische Theologie». Zwar ersetzte der Sozialstaat die klassischen Religionen allenfalls in seiner kommunistischen Variante mit ihrer diesseitigen Eschatologie und auch dort nur mit begrenztem Erfolg. Doch die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und nach Menschenrechten – mit der Deklaration der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen (1948) – hat einen religiösen Kern. Der Soziologe Emile Durkheim machte in der Moderne einen «Kult des Individuums» aus, der in der christlichen Tradition am deutlichsten artikuliert wurde und nun weltweit Geltung beansprucht. Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit mögen manchen als abstrakte Werte erscheinen. Sie sind dennoch höchst wirksam, weil sie das Glück jedes Einzelnen in einer zunehmend unüberschaubaren, komplexen Welt für möglich halten. Die Sozialpolitik kann Glück natürlich nicht garantieren. Aber sie kann seine Möglichkeit behaupten.

Sozialpolitik dient der Vermehrung des Glücks aller. Für Thomas Jef-

10 Einleitung: gerechtes Glück

erson, den Autor der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776, stellte das Glücksstreben («pursuit of happiness») neben Leben und Freiheit eines der drei unveräußerbaren, von Gott gegebenen Rechte dar. Jefferson bezog sich auf die Grundrechtsliste des liberalen Philosophen John Locke («life, liberty, property»), doch er ersetzte das Eigentumsrecht durch das Recht, nach Glück zu streben. Eigentum schien ihm kein Ziel an sich. Unter Glück verstand Jefferson ein komplexes Set an Tugenden wie Selbstbeherrschung und Pflichterfüllung, vor allem das Glück einer Gemeinschaft, die der Selbstbestimmung jedes Einzelnen Raum geben muss. Jefferson stand auch als Freimaurer in einer langen geistigen Tradition von Glück als sittlicher und gerechter Lebensform, des «eudämonistischen Glücks». Sie findet sich in Platons «Politeia», wo die gerechte Seele das Modell für den gerechten Staat abgibt, oder in der «Nikomachischen Ethik» seines Schülers Aristoteles, in der Glück der Name des Guten ist, das durch menschliches Handeln erstrebt wird (Pieper 2001, S. 179 ff.). Jene freimaurerische (und protestantische) Grundlinie des amerikanischen Sozialdenkens scheint im «neoliberalen» Dogma des puren Eigennutzes kaum auffindbar. Gegen diese Widersprüche im westlichen Denken setzen manche auf östliche Impulse, beispielsweise beim Dalai-Lama: «Wahres Glück entsteht nicht aus der beschränkten Sorge um das eigene Wohlbefinden oder dasjenigerer, denen man sich nahe fühlt, sondern aus der Entwicklung von Liebe und Mitempfinden für alle fühlenden Wesen» (2004, S. 112 f.).

Sozialpolitik als Glückspolitik? Eine solche Interpretation scheint gegen den Zeitgeist gerichtet. Solidarität und Gerechtigkeit als Maßstab sozialen und politischen Handelns? Der Einwand gegen «Idealismus» lautet nicht erst seit den 1990er Jahren, der Epoche des globalen Siegs des westlichen Kapitalismusmodells, zumindest: «nicht finanzierbar». Doch ein zugleich grundlegender wie vergleichender Blick auf die Sozialpolitik wird den Nachweis führen, dass die Idee eines «gerechten Glücks» tief in die Struktur moderner Gesellschaften eingeschrieben ist. Die Suche nach der «guten Gesellschaft» (Bellah u. a. 1991, Alexander 2000, Allmendinger 2001) leitet das sozialwissenschaftliche Nachdenken.

Der Begriff «Sozialpolitik» bezeichnet zugleich eine wissenschaftliche Disziplin wie ein Politikfeld («policy»). Beides kann enger oder weiter verstanden werden: wissenschaftlich eng, wenn beispielsweise «Sozial-

Einleitung: gerechtes Glück 11

politik» als Teil der Volkswirtschaftslehre gefasst wird. Ein weites Verständnis wird «Sozialpolitik» als eine eigenständige «Interdisziplin» oder «Transdisziplin» konzipieren, die ökonomische, juristische, politikwissenschaftliche, sozialpädagogische und sozialphilosophische Elemente kombiniert und in der Regel stärker soziologisch orientiert ist. Im politischen Raum orientiert sich ein enges Sozialpolitik-Verständnis an einer kompensativen Logik: Die Sozialpolitik soll Verwerfungen der kapitalistischen Industriegesellschaft ausgleichen. Ein weites Konzept von Sozialpolitik ist eher präventiv und ganzheitlich angelegt: Sozialpolitik gilt hier als gestaltende Gesellschaftspolitik, die sich am Leitbild sozialer Gerechtigkeit orientiert. In diesem Buch wird eine weite wissenschaftliche wie Politikfeldkonzeption von Sozialpolitik verfolgt.

Ergeben sich aus der weiten Anlage selbst – direkt oder indirekt – normative Prämissen? Wissenschaft kann nicht wertfrei betrieben werden, vor allem nicht die Wissenschaft der Sozialpolitik, worauf Max Weber (1988) schon früh hinwies. Das spricht dafür, die jeweiligen Prämissen offen zu legen, was hiermit in Form von drei sozialpolitischen Präferenzen des Autors geschehen soll:

- Sozialpolitik soll *Verhältnisse gegenseitiger Anerkennung* herbeiführen und unterstützen. Dabei gelten zugleich Verschiedenheit, Vielfalt und Pluralismus als Grundlage einer individualistischen Sozialordnung, wie ein Grundstock an Gleichheit der Menschen erforderlich ist, der über Rechtsgleichheit hinausgeht.
- Der künftige Schwerpunkt der Sozialpolitik liegt deshalb in der Sicherung der Menschenrechte durch die Garantie eines *Grundeinkommens* sowie der *öffentlichen Güter*, die durch primäre marktliche und gemeinschaftliche Systeme nicht für alle Bürger ausreichend und gleichermaßen bereitgestellt werden.
- Die Demokratisierung der Sozialpolitik erfordert die *Einführung von Plebisziten* für die legitimitative Verankerung universalistischer, auf die Teilhabe aller Bürger zielender sozialer Garantien.

Ob es sich hier um wissenschaftliche oder politische Problemstellungen handelt, hängt von anthropologischen und sozialtheoretischen Grundannahmen ab: Hält man die Menschen für gleich oder für ungleich? Denkt man die Gesellschaft nur als eine Ansammlung von Individuen (allenfalls noch von Familien), oder sieht man (im republikanischen

12 Einleitung: gerechtes Glück

Sinn) eine politische «Natur» des Menschen? Schließlich ist auch die demokratiethoretische Frage nach der richtigen Herrschaftsform von jenen Grundannahmen abhängig: Können sich die Menschen in hoch komplexen Gesellschaften selbst regieren, oder müssen sie alle wesentlichen Entscheidungen zwingend an repräsentative Organe delegieren?

Diese drei Präferenzen sind nicht die einzigen Annahmen, die die folgenden Analysen leiten. Sie erscheinen dem Autor aber besonders wichtig. Die Idee der «Anerkennung» entstammt dem Hegel'schen Denken, insbesondere seiner Diskussion des Verhältnisses von Herr und Knecht, einer elementaren Beziehung der Ungleichheit (Honneth 1992). Das Ziel der Überwindung oder zumindest Beschränkung sozialer Ungleichheit ist vermutlich die wichtigste Triebkraft für die moderne Sozialpolitik. Die Abschaffung der Sklaverei und des Feudalismus, der Kampf gegen die Ausbeutung der Lohnarbeiter im Kapitalismus und die Gleichstellung von Frauen und Männern markieren die historischen Stationen jenes sozialpolitischen Ringens um Anerkennung. Thomas H. Marshall (1992) hat dessen Geschichte als Dreischritt von bürgerlichen Rechten (18. Jahrhundert), demokratischen Rechten (19. Jahrhundert) und sozialen Rechten (20. Jahrhundert) beschrieben. Dennoch bleibt die Idee der Anerkennung umstritten. Darin spiegelt sich eine alte sozialphilosophische Kontroverse. Gegen Hegels Idee wandte bereits Kant ein, dass anstelle einer positiven Beschreibung des Guten (als Gerechten) eine prozedurale Beschreibung gerechter Verfahren, also einer Verfassung genügen müsse, die auch ein «Volk von Teufeln» regieren könne. In der modernen sozialphilosophischen Diskussion hat vor allem John Rawls mit seiner «Theorie der Gerechtigkeit» (1979) an Kant angeschlossen und damit eine Kontroverse zwischen – stark vereinfacht – (Hegel'schen) «Kommunitaristen» und (Kant'schen) «Liberalen» entfacht (Fraser/Honneth 2003, Opielka 2004). In diesem Buch wird eher für die Hegel'sche (und kommunitaristische) Seite argumentiert.

Die zweite Präferenz – ein universelles Grundeinkommen und ausreichende öffentliche Güter – zielt auf die institutionelle Praxis sozialpolitischer Anerkennung. Bereits die Kombination von Grundeinkommen und öffentlichen Gütern wird diejenigen irritieren, die dieses Buch in die klassische Links-rechts-Dichotomie einordnen wollen. Es geht über sie hinaus. Die Beschreibung vorhandener und auch neuartiger

Einleitung: gerechtes Glück 13

Reformvorschläge gehört dazu, damit die theoretischen Reflexionen anschaulich werden. Als Leitfaden dient die Theorie des «Welfare Regime», die von Gøsta Esping-Andersen (1990) in die moderne Sozialpolitikforschung eingeführt wurde. Esping-Andersen unterschied das sozialdemokratische/sozialistische, das liberale und das konservative Wohlfahrtsregime. Diese drei analytischen Regimetypen strapazieren jeweils einen sozialen Steuerungsmodus besonders: den Staat, den Markt bzw. die Gemeinschaft. Im Folgenden wird diese Typologie um einen vierten, gleichfalls analytischen Regimetyp ergänzt, das «garantistische» Wohlfahrtsregime, das die legitimative, ethische Idee der Menschenrechte besonders hervorhebt.

Die dritte Präferenz – eine plebiszitäre Legitimation der Sozialpolitik – kehrt zurück in der Frühzeit der modernen Demokratie in der Folge der Französischen Revolution und der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Einigen Sozialpolitikforschern erscheint Thomas Paine der Begründer einer radikal menschenrechtlich begründeten Idee des Wohlfahrtsstaats, er gilt als einer der frühen «Väter» der Idee eines Grundeinkommens (Parijs 1999, Pierson/Castles 2000). Der Engländer Paine, einer der wortgewaltigsten Advokaten der Menschenrechte im Vorfeld der amerikanischen Unabhängigkeit – sein 1791/92 erschienenes Buch «Rights of Man» (Paine 1999) war einer der ersten Welt-Bestseller –, kehrte später nach Europa zurück, schloss sich in Frankreich der Revolution an, wurde in die Nationalversammlung gewählt, saß unter Robespierre fast ein Jahr im Gefängnis und entging knapp der Guillotine; Thomas Jefferson, der gerade zum US-Präsidenten gewählt worden war, lud ihn wieder in die USA ein (Keane 1998, Paine/Jefferson 1988). Paine steht für ein Vertrauen in die Demokratie, das die Abgründe des Menschen kennt und doch auf seine höheren Fähigkeiten setzt. Eine Sozialpolitik, die auf die Demokratie vertraut, kann nicht allein auf repräsentativen und korporativen, also rein organisationsbezogenen Institutionalisierungsmustern basieren. Dieser Fährte, und generell dem Zusammenhang von Demokratie und Wohlfahrtsstaatlichkeit (Gutmann 1988), wird im Folgenden Aufmerksamkeit gewidmet. Sie steht für eine Tiefendimension der Moderne, ihres Individualismus, die zugleich Wissenschaft und Politik permanent herausfordert.

Das Buch ist zugleich als Einführungslektüre in die wissenschaftliche

290 Sozialpolitische Kultur

Strukturalisten machen politisch-ökonomische Bedingungen für die Bildung und Entwicklung sozialpolitischer Regime verantwortlich und nachgeordnet die subjektiven Präferenzen für entsprechende sozialpolitische Modelle. Kulturalisten verweisen unter dem Motto «culture matters» auf die Rolle gemeinsamer sozialisierter Werte und Traditionen, religiöser Doktrinen und historischer Erfahrungen, die für die Kongruenz zwischen der Struktur der Institutionen einer Gesellschaft und der je gültigen Werteordnung verantwortlich sind.

Die erste Position steht in einer religionskritischen, materialistischen Tradition. Gertrud Nunner-Winkler (2001) geht beispielsweise davon aus, dass Moral und Religion heute entkoppelt sind. Moral solle eine «gute Regelung sozialer Kooperationszusammenhänge» ermöglichen, Religion auf die Probleme beschränkt werden, die dem Menschen «prinzipiell entzogen bleiben», also Leiden und Tod (ebd., S. 48). Die zweite Position ist in der Religionssoziologie wohl dominant. Sie steht in der Tradition der Klassiker, der von Max Weber als Kern des Religiösen betrachteten «Sinnfrage», die systematisch vor allem von Talcott Parsons behandelt worden ist. Man kann sie folgendermaßen zuspitzen (ausführlicher Opielka 2004): Moral ist eine kommunikativ erzeugte «generalisierte Institution» (des gesellschaftlichen Subsystems «Gemeinschaft»), ihr Medium sind Normen, aber auch Sitten und Gebräuche. Das Legitimationssystem wird als gesellschaftliches Subsystem demgegenüber metakommunikativ konstruiert, d. h. durch Sinn-Kommunikation – Parsons spricht etwa von «legitimation» bzw. «latent pattern maintenance». Ein wesentliches Medium des Legitimationssystems sind Werte. Das Religionssystem ist wiederum das komplexeste, reflexiv höchste Subsystem des Legitimationssystems. Insoweit ist es für die Letztwerte zuständig (Kippenberg/Stuckradt 2003).

Die neuere Religionssoziologie geht von einer zunehmend individualisierten Ethik aus (Knoblauch 2002), auch innerhalb der kirchlich verfassten Religionen (Kaufmann 1999). Diese subjektive Absicherung kollektiver Werte wird als ein wesentlicher Erfolg der Aufklärung gedeutet, hinter den nicht zurückgefallen werden soll. Damit stellt sich die Frage, inwieweit auch in anderen religiös fundierten Kulturkreisen vergleichbare Individualisierungsprozesse zu erwarten sind. Shmuel N. Eisenstadt (2000, S. 238 ff.) hat die Vielfalt der modernen Kulturen rekonstruiert

Sozialpolitik als öffentliches Gut 291

und die wachsende Bedeutung ihrer religiösen Komponente betont. Die von zahlreichen Konflikten geprägte Geschichte der Universalisierung der Menschenrechte legt nahe, darin nicht einen politisch-religiösen Neokolonialismus des Westens zu lesen, sondern – gerade auch in der Durchsetzung sozialpolitischer Grundrechte (v. a. Art. 22 bis 29 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. 12. 1948) – eine komplexe Interaktion zwischen allen Religionsströmungen (Kühnhardt 1987; Ishay 2004).

Der demokratische Wohlfahrtsstaat fördert in spirituell religiös noch stärker geprägten Kulturkreisen den säkularen Humanismus – ähnlich wie dies im christlichen Kulturkreis (und in Israel) der Fall war (Opielka 2003 d). Darin kann man einen Beleg für Parsons' dialektische Säkularisierungsthese sehen, wonach der Wohlfahrtsstaat als Ausdruck der Institutionalisierung religiöser Werte betrachtet werden kann.

9.2 Sozialpolitik als öffentliches Gut

Auch Claus Offe und Ulrich K. Preuß (2003) betonen die theologischen Grundlagen der modernen politischen Theorie, vor allem der Demokratie, und zwar nicht nur im christlichen Kulturkreis, sondern in allen religiösen Traditionen. Die Gesamtheit der öffentlichen Güter könne man als die säkularisierte Fassung einer «göttlichen Ordnung» verstehen. Weil sie damit «selbst eine religiöse Idee sind, können wir verstehen, warum das politische Prinzip, das ihnen am nächsten steht, das der Demokratie ist: Die Religion soll die Fülle des menschlichen Lebens verwirklichen, indem sie es mit der göttlichen Ordnung verknüpft; die Politik soll in ihrer anspruchsvollsten Form den Menschen zum Schöpfer seines Schicksals in dieser Welt machen. Die einzige Alternative zur demokratischen Legitimation von Macht ist deshalb die theokratische» (ebd., S. 185; Übers. M. O.). Was jeweils in einer Gesellschaft als öffentliches Gut zählt, wird so zum Kulturfaktor.

Erstaunlicherweise liegt eine Theorie öffentlicher Güter für den Sozialstaat bislang nur in Umrissen vor (Spahn/Kaiser 1988). Liberale Beiträge zur Diskussion um öffentliche Güter argumentieren eher zurückhaltend, machen allerdings auf die strukturelle Benachteiligung der

292 Sozialpolitische Kultur

Unorganisierten aufmerksam (Olson 1985, S. 164). Die Verfassungsdogmatik beschränkt sich meist auf ein «Übermaßverbot», zu Recht stellt Christoph Engel (2002) zur «Sozialstaatlichkeit» fest: «Ohne die normative Grundentscheidung zwischen Markt- und Planwirtschaft kann man dazu im Grunde keine sinnvolle Aussage machen. (...) Man braucht also eine Verteilungstheorie» (ebd., S. 110). Was aber als «öffentliche Güter» aus «privaten» Einkommen umverteilt werden soll, ist strittig.

Eine Leitlinie ist gewonnen, wenn über das von Avishai Margalit (1999) postulierte Recht auf «Würde» Einigkeit besteht. Den kranken und behinderten Menschen in einer wohlhabenden Gesellschaft nicht durch Leistungsbeschränkungen zu «demütigen», geht über eine «liberale» Minimalumverteilung sicher hinaus, aber wie weit? Ein anderer Begriff für «öffentliche Güter» ist «Gemeinwohl». Seine Grenzen werden politisch bestimmt (Offe 2002; Schuppert 2002). Hier entsteht die zweite Leitlinie. Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ist eine beträchtliche («kommunitaristische») Menge an «Gemeinschaft» erforderlich, um den Wohlfahrtsstaat zu verwirklichen. Der Appell an «Solidarität» genügt nicht mehr, sie ist vielleicht ein «zum Aussterben verurteiltes Phänomen» (Kaufmann 2002, S. 46). Doch Franz-Xaver Kaufmann rechnet damit, dass «individuelle Bedürfnisse nach Anerkennung und identitätsförderliche Selbstwertgefühle eine neuartige motivationale Voraussetzung solidarischen Handelns bilden» (ebd.).

In Abbildung 51 werden die sozialwissenschaftlichen Deutungen öffentlicher Güter in der Diskussion nach dem Zweiten Weltkrieg zusammengefasst. Die meisten der Positionen wurden in den früheren Kapiteln bereits vorgestellt und diskutiert.¹ Die Unterscheidung einerseits nach den Wohlfahrtsregime, andererseits nach einer eher pessimistischen und einer eher optimistischen Interpretation öffentlicher Güter kann einen Beitrag zum Verständnis der Ambivalenzen gegenüber der Sozialpolitik leisten, die vor allem bei Vertretern des liberalen und des konservativen Wohlfahrtsregimes existieren.

¹ Noch nicht gefallen sind die Namen von Helmut Schelsky (1979) und Paul Kirchhof (2001) als Repräsentanten einer eher kulturpessimistischen und eines eher gestaltungsoptimistischen Konservativismus in der Sozialpolitik.

Sozialpolitik als öffentliches Gut 293

Wohlfahrtsregime	Deutung	Pessimistisch	Optimistisch
Liberalismus		Informationsillusion (F. Hayek)	Freiheitssicherung (R. Dahrendorf)
Sozialismus		–	Gleichheitsproduktion (T. H. Marshall)
Konservatismus		Kulissensubvention (H. Schelsky)	Gemeinschaftsförderung (P. Kirchhof)
Garantismus		–	Ethisierung (C. Offe)

Abbildung 51: Öffentliche Güter in sozialwissenschaftlichen Deutungen nach 1945

Wie in diesem Buch zu zeigen versucht wurde, stehen hinter technisch anmutenden Regulierungsformen im Wohlfahrtsstaat fast durchweg komplexe Wertemuster. Sie können mit der Theorie der Wohlfahrtsregime systematisiert werden (siehe Kapitel 1). In Abbildung 52 werden am Beispiel von zwei Sektoren der Sozialpolitik, Bildungsfinanzierung und finanzielle Grundsicherung, diese Zusammenhänge skizziert.

Im liberalen Wohlfahrtsregime gilt der freie Marktzugang aller als höchstes sozialpolitisches Gut, dem durch Privatisierung und marktliche Steuerung Rechnung getragen werden soll. Wem der Marktzugang misslingt, der soll auf bedürftigkeitsgeprüfte Fürsorgeleistungen setzen können, allerdings nur, wenn er sich bemüht und seine eigenen Ressourcen und die seiner Familie einsetzt. In der Bildungsfinanzierung werden hier Gebührenmodelle für sachgerecht gehalten, im Gesundheitswesen private Krankenversicherungen und Selbstbeteiligungen, im Bereich der Einkommensgrundsicherung die Sozialhilfe – nicht wenige Vertreter des liberalen Modells setzen sich aber auch für eine negative Einkommenssteuer ein, die mehr oder weniger alle Sozialleistungen ersetzen soll. Milton Friedman (1984) ist der wohl bekannteste Vertreter des liberalen Wohlfahrtsregimes.

Im sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime ist die Gleichheit der Bürger das höchste sozialpolitische Gut. Das Solidaritätsprinzip soll, vor allem vermittelt durch staatliches Handeln, die sozialpolitisch relevanten Handlungen leiten (Stjerno 2005). In der Bildungsfinanzierung, aber auch in anderen sozialpolitischen Sektoren

294 Sozialpolitische Kultur

(Gesundheitswesen, Alterssicherung) setzt man auf Steuern, um eine möglichst hohe, als solidarisch betrachtete Umverteilung zu gewährleisten. Die Einkommensgrundsicherung soll vor allem durch Erwerbsarbeit gewährleistet werden. Das sozialistisch-sozialdemokratische Regime strebt deshalb Vollbeschäftigung an, teilweise in Verbindung mit einem Recht auf Arbeit. Grundsicherungen sollen innerhalb aller Geldleistungssysteme eingeführt werden. Ein – allerdings etwas widersprüchlicher – Repräsentant dieses Regimetyps war der Ökonom und Sozialarbeiter Lord William Henry Beveridge, zwar selbst kein Sozialist (sondern Abgeordneter und Minister der liberalen Partei), dessen Report aus dem Kriegsjahr 1942 (Beveridge 1943) aber die Grundlage der Labour-Sozialreformen unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg bildete.

Das konservative Wohlfahrtsregime konzentriert sich auf die Sicherung der Zustände, die in den gemeinschaftlichen Zusammenhängen tradiert werden: der Familie und den Berufsgruppen. In der sozialpolitischen Praxis setzt man zumeist auf Versicherungslösungen (hier besteht eine enge Verwandtschaft zum marktlichen Regime). Die Sozialversicherung gehört zu den konservativen sozialpolitischen Errungenschaften (auch wenn sie später, v. a. in Deutschland, von Sozialdemokraten als ihr Regimeprojekt betrachtet wurden). Zur Finanzierung des Bildungswesens werden beispielsweise Bildungsgutscheine gefordert (diese Forderung wird bisweilen aber auch in den anderen Regimetypen erhoben). Die Grundsicherung soll auch hier durch Erwerbsarbeit erfolgen. Das Konzept des «workfare», der sozialpolitischen Verpflichtung zur Arbeit, wird hier weniger ökonomisch als moralisch begründet. Daneben soll die Familie – vor allem für Frauen – die Grundsicherung gewährleisten. Fürst Otto von Bismarck gilt als Begründer des konservativen Sozialstaatsmodells.

Im garantistischen Wohlfahrtsregime stehen soziale Grundrechte im Zentrum der sozialpolitischen Güter, mit dem Ziel, allen Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft zu sichern. Das entspricht einem universalistischen Gerechtigkeitskonzept. Für die Finanzierung werden hier beispielsweise Bildungsfonds vertreten, die unabhängig von den Bildungsanbietern (ähnlich wie bei Bildungsgutscheinen) jedem den Zugang zu Bildungsangeboten nach Wahl garantieren sollen. Für die Sicherung des Existenzminimums vertreten Garantisten das Modell eines Grundein-

Sozialpolitik als öffentliches Gut 295

Wohlfahrtsregime	Sozialstaatsmodell	Sozialpolitisches Gut	Bildungsfinanzierung	Grundsicherung
Liberalismus	Friedman	Marktzugang (Fürsorge)	Gebührenmodelle	Sozialhilfe / negative Einkommenssteuer
Sozialismus	Beveridge	Bürgergleichheit (Solidarität)	Steuern	Recht auf Arbeit / Grundsicherung
Konservatismus	Bismarck	Statussicherung (Versicherung)	Bildungsgutscheine	workfare / Familienunterhalt Sozialhilfe
Garantismus	Paine	Menschenrechte (Gerechtigkeit)	Bildungsfonds	Grundeinkommen

Abbildung 52: Regimetypen und exemplarische sozialpolitische Güter

kommens, unabhängig vom Arbeitsmarkt. Als Repräsentant für das garantistische Modell wird – beispielsweise von Philippe van Parijs (1999) – Thomas Paine (1999) genannt, einer der Väter der modernen Idee der Menschenrechte (siehe Einleitung).

Die knappe Zusammenfassung der Idee sozialpolitischer Güter in den vier Grundtypen des Wohlfahrtsregimes ergibt, dass es mannigfaltige Mischformen gibt. In diesem Buch wird die These vertreten, dass diese keine Notlösung sind, sondern zum Wesen des modernen Wohlfahrtsstaats gehören. So können (garantistische) Elemente eines Grundeinkommens durchaus mit bedarfsbezogenen Leistungen und Selbstbeteiligungen an Gesundheitskosten (z. B. Kuren) kombiniert werden. Das Wie dieser Kombinationen hängt von der sozialpolitischen Kultur ab, von Traditionen und politischen Mobilisierungen.

Öffentliche Güter sind in der Moderne – der Zeit des entfalteten Kapitalismus, der allgemeinen Lohnarbeit, der globalen Arbeitsteilung – die seit der Antike bekannten «res publica», die öffentlichen Dinge, die alle angehen. Über diese Güter entscheiden in einer Demokratie prinzipiell alle. Wie aber kann und soll dies geschehen? Die modernen Demokratien einigen sich überwiegend auf das Prinzip der Repräsentativität. Komplexe Systeme sollen durch Delegation und politische Arbeitsteilung in ihrer Komplexität reduziert werden und damit organisierbar bleiben. Ob die repräsentative Demokratie als Erfolgsgeschichte betrach-

296 Sozialpolitische Kultur

tet werden kann, ist durchaus strittig. Unter dem Gesichtspunkt der sozialpolitischen Herstellung und Garantie öffentlicher Güter sind Zweifel berechtigt.

Drei Mängel der repräsentativen Demokratie geraten in Bezug auf die Sozialpolitik besonders in den Blick. Die ersten beiden werden in der einschlägigen politiktheoretischen und politisch-soziologischen Literatur auch behandelt (Gutmann 1988), der dritte kaum.

Als ersten Mangel kann man das Problem der organisierten Interessen festhalten, auf das Mancur Olson (1985) in seiner «Theorie des kollektiven Handelns» hinwies. Marginalisierte Gruppen organisieren sich in der Regel unzureichend. Ihre Interessen werden damit im öffentlichen Raum erneut marginalisiert. In der neueren Diskussion wird diese Beobachtung in zwei Theoriefiguren zugespitzt: zum einen in der Beobachtung eines «Korporatismus» bzw. «Neokorporatismus», einer körperschaftlichen Verfestigung ohnedies schon privilegierter Interessen zuungunsten der in den jeweiligen Verhandlungsarenen deplatzierten Gruppen. Olsons Theorie wie auch die Autoren des Neo-/Korporatismus betonen, dass dem Wohlfahrtsstaat eine zentrale Rolle bei der Aushandlung dieser Interessen zukommt. Die zweite neuere Theoriefigur ist «Exklusion», der systematische Ausschluss einer neuen Unterklasse des Wohlfahrtsstaats aus der Teilhabe an Arbeitsmarkt und Einkommen (Kronauer 2002). Die Exklusionstheorien kümmern sich zwar nicht sehr ausgeprägt um die demokratietheoretische und organisationssoziologische Seite ihres Gegenstandes. Doch dort, wo sie dies tun, greifen sie auf die Erkenntnisse von Olson oder der Neo-/Korporatisten zurück.

Für die Beurteilung des sozialpolitischen Erfolgs der repräsentativen Demokratie sind die Befunde dieses ersten Forschungsstrangs zumindest ambivalent, wenn nicht beunruhigend (Offe 2003). Positiv kann man sehen, dass die Organisationsdemokratie im günstigen Fall die Organisation auch von kleinen und marginalisierten Interessen ermöglicht, vor allem durch so genannte NGOs (non-governmental organizations), von Nichtregierungsorganisationen, die unterdessen vielfach Beobachter-, teils auch Mitentscheiderstatus in den Institutionen der repräsentativen Demokratie einklagen konnten. In Bezug auf die Sozialpolitik freilich erscheint ein optimistischer Befund bislang wenig berechtigt. Im Gegenteil, die gerade für den kontinentaleuropäischen Sozialstaat, für das kon-

Sozialpolitik als öffentliches Gut 297

servative Wohlfahrtsregime typische Form des Korporatismus setzt an erwerbsbezogenen Interessengruppen an und versucht bislang weitgehend erfolgreich, die im Erwerbssystem Marginalisierten aus Tarifverhandlungen, Selbstverwaltungsgremien usf. auszuschließen.

Der zweite Mangel der repräsentativen Demokratie findet sich im Blick auf die Nutzerperspektive, der Perspektive von «unten». Hier lässt sich ein durchaus beunruhigendes Phänomen beobachten, nämlich eine Kombination aus kollektiver Kostenverschiebung auf Schwächere und «Trittbrettfahrertum» («free-riding»). Das Phänomen der Kostenverschiebung hat mit dem genannten Dilemma kollektiven Handelns zu tun, etwa wenn durch formal demokratisch prozessierte Entscheidungen die Belastungen für gegenwärtigen Genuss auf künftige Generationen verschoben werden (z. B. Staatsverschuldung, fehlende Nachhaltigkeit in der Rentenpolitik, der Umweltpolitik), wenn Sozialkosten auf schlecht organisierte Inländer gedrückt werden (z. B. von den Befürwortern eines Niedriglohnssektors) oder auf andere Teile der Weltbevölkerung (z. B. durch Dumping-Löhne, Kinderarbeit oder gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen). Aus Sicht der westlichen Industriegesellschaften gehören diese Externalisierungen von Sozialkosten durchaus in den kritischen Blick «von unten nach oben»: Die jeweiligen Eliten spielen stets und bewusst mit diesen Interessenkonkurrenzen. Sobald sie freilich an Grenzen kommen – wenn beispielsweise eine weitere Staatsverschuldung nicht mehr durch die Kürzung öffentlicher Güter möglich ist, sondern auch die ökonomischen Eliten herangezogen werden müssten –, wird gewöhnlich das zweite Phänomen der repräsentativdemokratischen Nutzerperspektive aktiviert: der Trittbrettfahrer. Er findet sich in allen kollektiven Arrangements, vor allen in Versicherungen. Für die sozialpolitische Instrumentalisierung des Trittbrettfahrers gibt es unzählige Beispiele.

So wurde im Sommer 2003, kurz nach Veröffentlichung der «Agenda 2010» der rot-grünen deutschen Bundesregierung, eines umfassenden Plans zur Reduzierung der Sozialausgaben, durch die Boulevardpresse der Fall des «Florida-Rolf» skandalisiert, einer der (mit weniger als 1000 Fällen p.a.) seltenen Empfänger von Sozialhilfe im Ausland. Die Geschichte eines durchaus würdevoll Gescheiterten (Firmenkonkurs, Scheidung, Depression) wurde als Freeriding-Fall inszeniert, die Eliten

298 Sozialpolitische Kultur

griffen ihn dankbar auf und verschärften die Rechtslage – Anfang 2004 kehrte er aus Florida nach Deutschland zurück und beantragte Erwerbsunfähigkeitsrente, eine Ersparnis für den Sozialstaat bleibt kaum ersichtlich. Doch die symbolische Verhandlung des sozialpolitischen Trittbrettfahrens erhebt die Volksseele, sie findet kleine Opfer und übersieht, dass die Demontage derartiger, teils mühsam erkämpfter Rechtspositionen eher gegen die Interessen der ohnedies unterprivilegierten Sozial- und Steuerstaatsklasse gerichtet ist.

Der dritte und in der bisherigen Literatur weniger beachtete Mangel setzt an der legitimativen Seite der Sozialpolitik an, an ihrer Kultur- und Wertebasis und deren Übersetzung in demokratische Verfahren.

Genügt angesichts der komplexen Wirkungsstrukturen im modernen Wohlfahrtsstaat das Instrument der repräsentativen Demokratie? Womöglich eignen sich direktdemokratische Verfahren weitaus besser, um die komplexen Restrukturierungen der Sozialpolitik zu legitimieren. Wie Herbert Obinger und Uwe Wagschal (2001) am Beispiel der Auswirkungen der direkten Demokratie in der Schweiz und in Kalifornien zeigen, folgen deren Entscheidungsprozesse einer für die Kulturdeutung des Wohlfahrtsstaats interessanten Logik: Programme, die Mehrausgaben und damit auch höhere Steuer- und Abgabenbelastungen zur Folge haben, werden in der Bevölkerung skeptisch aufgenommen und häufig erst nach mehreren Anläufen in den Referenden angenommen. Doch was einmal beschlossen worden ist, gilt, wie am Beispiel der Schweizer Sozialpolitik gut zu sehen ist. Hier «ist das Referendum zugleich eine mächtige Waffe zur Verteidigung des Sozialstaates gegenüber Konsolidierungsbestrebungen. Sämtliche Referenden gegen restriktive sozialpolitische Vorlagen waren erfolgreich» (ebd., S. 111).

Von dieser moralischen Selbstermächtigung der Bevölkerung sind die meisten Wohlfahrtsstaaten weit entfernt. Insoweit hört die Geschichte der Sozialpolitik nicht auf.

LITERATUR

- Achinger, Hans, 1979, *Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat*, 3. Aufl., Frankfurt: Eigenverlag des Deutschen Vereins
- Ackerman, Bruce / Alstott, Anne, 1999, *The Stakeholder Society*, New Haven / London: Yale University Press
- Adler, Ulrike, 2001, *Wie sicher sind unsere Renten? Zur aktuellen Debatte um die Rentenreform in Deutschland*, Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften
- Adloff, Frank, 2003, *Im Dienste der Armen. Katholische Kirche und amerikanische Sozialpolitik im 20. Jahrhundert*, Frankfurt / New York: Campus
- Alber, Jens, 1982, *Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa*, Frankfurt / New York: Campus
- ders., 1995, *Soziale Dienstleistung. Die vernachlässigte Dimension der vergleichenden Wohlfahrtsstaat-Forschung*, in: Bentele, Karlheinz u. a. (Hg.), *Die Reformfähigkeit von Industriegesellschaften*, Frankfurt / New York: Campus, S. 277–293
- ders., 2001, *Hat sich der Wohlfahrtsstaat als soziale Ordnung bewährt?*, in: Allmendinger 2001, S. 1148–1209
- Alcock, Pete, 2003, *Social Policy in Britain*, 2nd ed., London: Palgrave Macmillan
- ders. / Craig, Gary (eds.), 2001, *International Social Policy. Welfare Regimes in the Developed World*, London: Palgrave Macmillan
- Alesina, Alberto / Glaeser, Edward L., 2004, *Fighting Poverty in the US and Europe. A World of Difference*, Oxford u. a.: Oxford University Press
- Alexander, Jeffrey C., 2000, *Theorizing the Good Society: Hermeneutic, Normative and Empirical Discourses*, in: *Canadian Journal of Sociology*, Vol. 25, 3, S. 271–309
- ders. / Smith, Philip, 2002, *The Strong Program in Cultural Theory. Elements of a Structural Hermeneutics*, in: Turner, Jonathan H. (ed.), *Handbook of Sociological Theory*, New York: Kluwer / Plenum, S. 135
- Allmendinger, Jutta, 1994, *Lebensverlauf und Sozialpolitik. Die Ungleichheit zwischen Mann und Frau und ihr öffentlicher Ertrag*, Frankfurt / New York: Campus
- dies., 1999, *Bildungsarmut: Zur Verschränkung von Bildungs- und Sozialpolitik*, in: *Soziale Welt*, 50. Jg., 1, S. 35–50
- dies. (Hg.), 2001, *Gute Gesellschaft? Verhandlungen des 30. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Köln 2000*, Opladen: Leske + Budrich
- dies. (Hg.), 2003, *Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongres-*